

# Geschäftsbedingungen für BTV E-Banking

Fassung 01.10.2017

## 1. Dienstleistung

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, Zweigniederlassung Staad (nachfolgend BTV), bietet ihren Kunden mittels BTV E-Banking - zusätzlich zu den üblichen Informationsmöglichkeiten (z. B. Kontoauszug) - Zugang zu kontobezogenen Informationen samt Dispositionsmöglichkeiten. Diese Dienstleistungen werden zwischen Kunde und Bank über das Internet abgewickelt.

## 2. Voraussetzung

Die Inanspruchnahme des BTV E-Banking ist für Kunden, die im Besitz eines BTV Kontos sind, möglich. Es muss ein Teilnahmevertrag für das E-Banking und der Antrag zur Berechtigung bzw. Kontoerweiterung für das E-Banking abgeschlossen werden. Der Kunde kann via E-Banking über alle Konten verfügen und Einsicht nehmen, bei denen er Inhaber oder vom Inhaber ermächtigter E-Banking-Teilnehmer ist. Die Berechtigung zum E-Banking-Teilnehmer erfolgt schriftlich durch den Kontoinhaber. Im Falle mehrerer Kontoinhaber können diese nur gemeinschaftlich eine Ermächtigung zur E-Banking-Teilnahme erteilen.

## 3. Legitimation

Zur Legitimation erhält der Kunde von der BTV eine Vertragsnummer und ein Passwort. Damit das Passwort wirklich nur dem E-Banking-Teilnehmer bekannt ist, muss diese beim Ersteinstieg in das E-Banking vom Kunden geändert werden. Dieses Passwort kann vom E-Banking-Teilnehmer jederzeit abgeändert werden. Für Verfügungen oder Aufträge erhält der E-Banking-Teilnehmer einen TAN-Generator (Token). Der Token bleibt auch nach Aushändigung an den Kunden im Eigentum der BTV. Dieser Token berechnet eine Transaktionsnummer (TAN), mit welcher der E-Banking-Teilnehmer seine Aufträge oder Verfügungen freigeben muss. Die aus dem Token generierte TAN, Passwort und Vertragsnummer bilden die persönlichen Identifikationsmerkmale. Die BTV ist berechtigt, dieses Verfahren der persönlichen Legitimation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden abzuändern und/oder für einzelne Dienstleistungen andere Verfahren einzusetzen. Jeder, der sich durch Eingabe dieser Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum jeweiligen Kunden) gegenüber der BTV berechtigt, auf die betreffenden Dienstleistungen zuzugreifen. Die BTV ist nicht verpflichtet und auch technisch nicht in der Lage, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen. Unter Verwendung der erforderlichen TAN können die im Rahmen der Dienstleistung möglichen Verfügungen vorgenommen bzw. freigegeben werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die missbräuchliche Verwendung des Token, Passworts und der Vertragsnummer von der BTV weder technisch noch praktisch überprüft werden kann. Die BTV ist darüber hinaus jedoch berechtigt, bei berechtigten Zweifeln z. B. aus Gründen der Sicherheit, die Ausführung von Dienstleistungen abzulehnen und kann in diesem Zusammenhang darauf bestehen, dass sich der Kunde in anderer Form legitimiert.

## 4. Sorgfalt

Der Kunde ist verpflichtet, seine persönlichen Identifikationsmerkmale, insbesondere Passwort und Vertragsnummer, geheim zu halten. Die BTV empfiehlt in diesem Zusammenhang die persönlichen Identifikationsmerkmale – im Interesse des Kunden – nicht schriftlich aufzubewahren. Der Kunde hat bei der Nutzung des E-Banking, die Bedingungen für das E-Banking einzuhalten und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale vor missbräuchlicher Verwendung durch Unbefugte zu schützen, sowie den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonst nicht autorisierte Nutzung des E-Banking unverzüglich der BTV oder der von ihr benannten Stelle anzuzeigen, sobald er davon Kenntnis hat.

## 5. Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Bei Verlust (Bekanntwerden des Verlustes) eines persönlichen Identifikationsmerkmals oder dem Eintreten anderer Umstände, die einen Missbrauch Unbefugter möglich machen, ist die BTV unverzüglich zu benachrichtigen. Eine Sperre der Vertragsnummer ist durch den E-Banking-Teilnehmer – unter Berücksichtigung des Punktes 7 – jederzeit möglich.

## 6. Aufträge, Verfügungen und Informationen

Im Rahmen des E-Banking können verschiedene Dienstleistungen in Anspruch genommen werden:

- Abfrage der aktuellen Kontobewegungen
- Beauftragung von Überweisungen im In- und im Ausland zur nächstmöglichen Durchführung bzw. an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag)
- Neueröffnungen/Änderungen/Löschungen von Daueraufträgen
- Einlieferung von DTA- und ISO-Dateien
- Abholung von ESR-Datenträgern
- Abholung von E-Dokumenten (z. B. Bankdokumente, Belege, Briefe, Informationen)
- Statusabfrage einzelner über das E-Banking durchgeführter Überweisungen
- Kommunikation durch Nutzung der Nachrichten im E-Banking

Pro Tag dürfen im Rahmen des jeweils bestehenden Kontoguthabens oder der darüber hinaus vereinbarten Dispositionsmöglichkeit beliebig viele Verfügungen vorgenommen werden. Verfügungen und Aufträge des Kunden gelten bei Abwicklungsformen, die mit der Eingabe einer gültigen TAN abzuschliessen sind (z. B. bei Überweisungen), als zur Durchführung freigegeben, wenn die jeweils gültige TAN abschliessend eingegeben und bestätigt wurde. Wenn der Status "in Verarbeitung" aufscheint, dann gilt diese Verfügung als unwiderruflich erteilt.

Über E-Banking erteilte Aufträge, die vollständig, deutlich und verständlich sind und sich im eingeräumten Dispositionsrahmen befinden, werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Rückrufe einzelner mittels E-Banking an die BTV übermittelter Aufträge können nicht durchgeführt werden. Die BTV behält es sich vor, Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Abbuchung der Überweisungen wird mit dem Kontoauszug oder auf andere Weise bekannt gegeben. Diese Regelung gilt sinngemäss für alle Arten von Aufträgen im Rahmen des E-Banking.

Bei von der BTV angebotenen allgemeinen Informationen übernimmt die BTV hinsichtlich solcher Informationen, die unter Angabe der Quelle als von dritter Seite kommend gekennzeichnet sind, keine Gewähr und keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Dasselbe gilt für den Inhalt solcher Internetseiten, die von dritter Seite stammen und auf welche mittels Link verwiesen wird.

Für eigene Informationen der BTV, die nicht von dritter Seite kommen, besteht eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden nur für grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten der BTV.

Nachrichten die über das E-Banking an die BTV übermittelt werden gelten als eingelangt, wenn sie von der BTV per Antwort bestätigt sind. Die BTV nimmt über das E-Banking keine Aufträge zu geschäftlichen Transaktionen entgegennehmen (z. B. Zahlungs- oder Börsenaufträge, Widerrufe von Aufträgen oder Ermächtigungen, Konto- oder Kreditkartensperren etc.). Im Falle von dringenden, zeitkritischen Aufträgen ist die entsprechende E-Banking-Funktion zu nutzen oder die BTV zu kontaktieren.

## **7. Sperren**

Die BTV kann selbständig oder über Auftrag des Kunden die Vertragsnummer für das E-Banking sperren. Jeder E-Banking-Teilnehmer hat die Möglichkeit, gemäss den im E-Banking angeführten Kontaktdaten und -zeiten nach Nennung der Vertragsnummer gegenüber der BTV und Identifizierung des E-Banking-Teilnehmers durch die BTV, seine Vertragsnummer sperren zu lassen. Durch eine dreimalige Fehleingabe des Passworts, wird die Berechtigung zur Inanspruchnahme des E-Banking automatisch durch das System gesperrt. Der Kontoinhaber hat auch die Möglichkeit, eine Sperre jedes berechtigten E-Banking-Teilnehmers (nicht jedoch allfälliger weiterer Kontoinhaber) zu beauftragen.

Die Sperre wird spätestens sechs Stunden nach Meldung während der im E-Banking angeführten Telefonkontaktzeiten wirksam. Jede Sperre, die ein berechtigter E-Banking-Teilnehmer veranlasst hat oder vom Kontoinhaber hinsichtlich eines ermächtigten E-Banking-Teilnehmers veranlasst wurde, kann nur durch den/die Kontoinhaber aufgehoben werden.

Sperren durch dreimalige Fehleingabe des Passworts oder TAN via E-Banking werden sofort wirksam. Die Sperre nach dreimaliger falscher Passwort- oder TAN-Eingabe wird telefonisch nach Nennung der Vertragsnummer sowie des Namens gegenüber der BTV und Identifizierung des E-Banking-Teilnehmers durch die BTV, wieder aufgehoben.

Ein vergessenes Passwort kann telefonisch, nach Nennung der Vertragsnummer sowie des Namens gegenüber der BTV und Identifizierung des E-Banking-Teilnehmers durch die BTV, aktiviert werden.

## **8. Kündigungsmöglichkeit**

Mit Auflösung der Kontoverbindung erlöschen alle Berechtigungen zur Inanspruchnahme des E-Banking für die betroffenen Konten. Gleiches gilt bei Wegfall der Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers oder Berechtigung eines E-Banking-Teilnehmers für die Nutzung des E-Bankings für die jeweils betroffene Person. Nach Einlangen eines schriftlichen Widerrufs bei der kontoführenden Stelle endet die Berechtigung des Kunden.

Grob fahrlässiger Umgang mit der Vertragsnummer, dem Passwort oder dem Token kann die Kündigung der E-Banking Berechtigung nach sich ziehen. Unabhängig davon haben sowohl der Kunde als auch die BTV das Recht die Vereinbarung über die Inanspruchnahme des E-Banking, im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BTV, schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein allenfalls ausgehändigter Token ist bei Kontoschliessung an die BTV zu retournieren.

## **9. Entgelt**

Die BTV ist berechtigt unter anderem für die Inanspruchnahme des E-Banking, für die Vormerkung einer vom Kunden beauftragten E-Banking-Sperre, für den Ersatz eines vom Kunden verlorenen Token, bei Beschädigung oder Zerstörung des Token sowie für die nicht erfolgte Rückstellung eines defekten Token oder die nicht erfolgte Rückstellung eines Token bei Beendigung der Inanspruchnahme des E-Banking ein Entgelt zu verrechnen. Bei Vertragsabschluss werden dem Kontoinhaber die Entgelte zum E-Banking mitgeteilt und es wird der Kontoinhaber über Entgeltänderungen im Vorhinein rechtzeitig informiert. Zudem sind die jeweils gültigen Entgelte im Schalteraushang der BTV ersichtlich.

Die BTV ist berechtigt, das Entgelt dem Konto des Kunden zum Fälligkeitstag anzulasten.

## 10. Haftung

Für Nachteile und Schäden, welche der Kontoinhaber durch Missbrauch seiner Sphäre zuzurechnende Umstände erfährt, gilt Folgendes:

1. Konnte der Dritte die zur missbräuchlichen Verwendung notwendigen Identifikationsmerkmale des Kunden (Vertragsnummer, Passwort, Token) auf Grund von in der Sphäre des Kunden liegender Umstände erlangen, so haftet der Kunde gegenüber der BTV. Trifft den Kunden an der Erlangung der Identifikationsmerkmale durch Dritte ein Verschulden, ist diese Haftung des Kunden unbegrenzt; konnte der Dritte ohne Verschulden des Kunden in den Besitz der Identifikationsmerkmale gelangen, ist die Haftung des Kunden auf jenen Betrag begrenzt, der dem Guthabenstand des Kunden samt eingeräumten Überziehungsrahmen im Zeitpunkt der missbräuchlichen Verwendung unter Hinzurechnung allfälliger zugunsten des Kunden erfolgter Einzahlungen und Überweisungen entspricht.
2. Konnte der Dritte die zur missbräuchlichen Verwendung notwendigen Identifikationsmerkmale des Kunden (Vertragsnummer, Passwort, Token) auf Grund von in der Sphäre der BTV liegender Umstände oder unter Ausnutzung von technischen Sicherheitslücken des E-Banking in Erfahrung bringen, haftet der Kunde nicht. Die BTV hat dann keinen Anspruch auf Ersatz der mit der Durchführung von rechtsmissbräuchlich erteilten Aufträgen verbundenen Aufwendungen.

Die BTV übernimmt keine Haftung für Ausfälle des E-Banking-Betriebes, die auf in der Sphäre des Kunden oder in der Sphäre Dritter gelegener technischer Gebrechen zurückzuführen sind. Des Weiteren behält sich die BTV das Recht vor, die Verfügbarkeit des E-Banking für die Durchführung von notwendigen Wartungs-, Adaptierungs-, Prüfungsarbeiten, etc. kurzzeitig zu unterbrechen. Die BTV wird soweit möglich den Kunden im Vorhinein über derartige Arbeiten, die zu zeitweisen Ausfällen des E-Banking-Betriebes führen können, auf der E-Banking-Einstiegsseite hinweisen.

Bei leichtem Verschulden übernimmt die BTV keine Haftung. Auch schliesst die BTV bei leichtem Verschulden die Haftung aus für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung verursacht werden.

Für die Richtigkeit sämtlicher Angaben, die in den mittels E-Banking an die BTV übermittelten Kundenaufträgen enthalten sind, haftet der Kunde.

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen an Geräten des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues der Datenleitung mit der BTV entstehen können, trifft die BTV keine Haftung.

Für von dritter Seite verursachte Schäden, insbesondere auf Grund von Übermittlungsfehlern, Irrtümern, Unterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen oder Störungen irgendwelcher Art sowie für ausserhalb des Einflussbereiches der BTV liegende Dispositionen Dritter, haftet die BTV nicht.

Für allfällige Schäden bzw. Störungen im Betrieb des E-Banking, welche auf Computerviren, Systemfehler etc. der für den Zugang eingesetzte Soft- und Hardware oder auf die elektronischen Endgeräte des E-Banking-Teilnehmers zurückzuführen sind übernimmt die BTV keinerlei Haftung.

## 11. Bankgeheimnis/Datenschutz

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z. B. zum Bankgeheimnis, Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten über ein universell zugängliches Netz transportiert werden. Dabei können Daten unkontrolliert und regelmässig grenzüberschreitend übermittelt werden, selbst wenn sich sowohl Sender und Empfänger im Inland befinden.

Die BTV wird ermächtigt, Daten über die Geschäftsbeziehung mit Kunden für Marketingzwecke innerhalb der BTV zu verwenden.

## 12. Änderungen

Die BTV behält sich das jederzeitige Änderungsrecht dieser Geschäftsbedingungen sowie anderer übriger Geschäftsbedingungen und Reglemente vor. Diese werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innerhalb von 30 Tagen als genehmigt.

## 13. Teilnichtigkeit

Sollten Teile der vorliegenden Bedingungen nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest der Bedingungen weiter. Die Parteien werden die Bedingungen sodann so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

## 14. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit hier nicht anders angeführt, gelten ergänzend die "Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, Zweigniederlassung Staad" in der jeweils gültigen Fassung.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen aus dem Vertragsverhältnis unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort, letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung bzw. Erklärung stehenden Streitigkeiten ist jener des im Handelsregister eingetragenen Sitzes der Zweigniederlassung. Die BTV ist jedoch befugt, ihre Rechte auch am Domizil des Kunden oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.